

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am 15. August 2013, um 18:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf,
Sitzungsraum 1.20**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Stadtvertreter Pahl

Weitere Ausschussmitglieder: **a) stimmberechtigt:**

Stadtvertreter Beyer
Stadtvertreter Bredenbeck
Stadtvertreter Eckert
Stadtvertreter Hartig
Stadtvertreter Faust
Stadtvertreterin Wilken

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Hein

Protokollführer: Herr Hinrichs

**Nicht anwesende, nicht
vertretene Ausschussmitglieder:**

**Andere Teilnehmerinnen oder
Teilnehmer:** Stadtvertreter Heckmann
Stadtvertreter Bsdenga
Stadtvertreter Siering
Frau Scharunge (Vorsitzende des PR)
Herr Mack (Seniorenbeirat)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** --

Zuhörerinnen und Zuhörer: --

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Pahl, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Auf Nachfrage stellt der Vorsitzende fest, dass Anträge auf Änderung der Tagesordnung nicht gestellt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Hauptausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8 „Wegenutzungsverträge Gas, Strom, Wasser“ und Tagesordnungspunkt 9 „Berichte über Angelegenheiten von Gesellschaften, an denen die Stadt Büdelsdorf beteiligt ist“ in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 21.03.2013, 22.04.2013 und 16.05.2013
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses
5. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Büdelsdorf
6. Jahresabschluss 2012 der Stadt Büdelsdorf
7. Berichte

Nichtöffentlicher Teil:

8. Wegenutzungsverträge Gas, Strom, Wasser
9. Berichte über Angelegenheiten von Gesellschaften, an denen die Stadt Büdelsdorf beteiligt ist

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Hauptausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 21.03.2013, 22.04.2013 und 16.05.2013

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 21.03.2013, 22.04.2013 und 16.05.2013 werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Im Namen des Seniorenbeirates wünscht Herr Mack den Mitgliedern des Hauptausschusses bei der weiteren ehrenamtlichen Arbeit viel Erfolg.

Weiterhin macht Herr Mack darauf aufmerksam, dass im Bereich der sogenannten „Hundewiese“ am Trichterbecherweg ein altes, verwittertes Schild steht, welches die Hundebesitzer anhält, die Hunde aufgrund der mit der Fallenjagd verbundenen Gefahren an der Leine zu führen.

Nach kurzer Beratung vertreten sowohl der Hauptausschuss als auch die Verwaltung die Auffassung, dass dieses Schild nicht mehr aktuell ist und umgehend entfernt werden sollte.

4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Stadtvertreter Bredenbeck macht darauf aufmerksam, dass auf der Mitte des Sitzungstisches ein elektrisches Gerät steht. Er erkundigt sich danach, ob damit die Wortbeiträge der Sitzungsteilnehmer aufgezeichnet werden können.

Frau Scharunge weist darauf hin, dass sie als schwer Hörgeschädigte auf dieses Gerät angewiesen ist, um die Wortbeiträge der Sitzungsteilnehmer zu verstehen. Sie versichert, dass damit selbstverständlich keine Wortbeiträge aufgezeichnet werden.

5. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Büdelsdorf

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Stadt Büdelsdorf den Mitgliedern ihrer Selbstverwaltungsgremien Entschädigungen als Ersatz von Auslagen sowie Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes bzw. Verdienstaufalles gewährt. Die einzelnen Entschädigungssätze sind in der

Entschädigungssatzung der Stadt Büdelsdorf in der Fassung der 3. Nachtragsatzung vom 26.04.2011 festgelegt. Dabei sind die in der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) festgelegten Höchstsätze beachtet worden.

Die Fraktionssprecher der CDU- und SPD-Fraktion haben sich in einem Vorgespräch für die Anhebung der pauschalen Aufwandsentschädigung aller Mandatsträger um 20% ausgesprochen.

Die derzeitigen Entschädigungssätze, die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung und die Auswirkungen einer Anhebung der einzelnen Beträge um 10 oder 20% hat die Verwaltung in einer dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Tabelle dargestellt.

Stadtvertreter Eckert weist darauf hin, dass sich die SPD-Fraktion entgegen der überfraktionellen Absprache aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung letztendlich doch gegen eine Anhebung der Entschädigungssätze ausgesprochen hat.

Stadtvertreter Beyer beantragt die Anhebung der Entschädigungssätze um 20%. Er erinnert daran, dass die Entschädigungssätze bereits im Jahr 2003 um 20% gekürzt worden sind. Aus seiner Sicht ist seitdem der Aufwand für die Mitglieder der städtischen Selbstverwaltungsgremien deutlich gestiegen. Die Sitzungen bedürfen zunehmend einer besonders sorgfältigen Vor- und Nachbereitung. Insbesondere die Ausschussvorsitzenden sind thematisch und zeitlich sehr belastet. Die aktuellen Entschädigungssätze werden diesen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Stadtvertreter Bredenbeck erklärt, dass die BWG-Fraktion bereits an anderer Stelle Bedenken gegen eine Anhebung der Entschädigungen geäußert hat. Der Vorschlag seiner Fraktion ist es, dass die Mitglieder des Hauptausschusses auf ihre Entschädigungssätze verzichten, um anderen Mitgliedern der Stadtvertretung höhere Entschädigungssätze zu ermöglichen.

Stadtvertreter Hartig legt Wert auf die Feststellung, dass die Leistungen der Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien nicht bezahlbar sind. Kein Steuerzahler hat die Kürzung der Entschädigungen vor 10 Jahren nachhaltig begrüßt. Während dieses Zeitraumes haben die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien Verzicht geleistet und dennoch ein Mehraufwand an Zeit für die ehrenamtliche Arbeit betreiben müssen. Stadtvertreter Hartig schlägt vor, dass in einem Pressebericht die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien und der Verzicht auf höhere Entschädigungszahlen herausgehoben wird.

Stadtvertreter Faust spricht sich im Namen der SSW-Fraktion ebenfalls gegen eine Anhebung der Entschädigungssätze aus. Die SSW-Fraktion möchte zunächst eigene Erfahrungen sammeln und schlägt deshalb vor, über eine Anpassung der Entschädigungsregelungen in ca. 1 bis 2 Jahre neu zu beraten. Grundvoraussetzung wäre eine von allen Fraktionen unterstützte Neuregelung.

Zuhörer Herr Mack merkt an, dass aus seiner Sicht die Bevölkerung eher wohlwollend den Vorschlag zur Erhöhung der Entschädigungssätze aufgenommen

hat. Anderenfalls müssten in der heutigen Sitzung Bürgerinnen und Bürger anwesend sein, die sich gegen die Erhöhung aussprechen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion stellt der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt, mit Wirkung zum 01.06.2013 die in der **Anlage 1** der Niederschrift aufgeführten pauschalen Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger um 20% anzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Neuregelungen in eine 4. Nachtragssatzung der Entschädigungssatzung einzuarbeiten und der Stadtvertretung als Beschlussvorlage zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, keine Enthaltung.

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt worden.

Anschließend stellt Stadtvertreter Hartig den Antrag, dass in einer Pressemitteilung in der Büdelsdorfer Rundschau wertschätzend über die ehrenamtliche Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder der städtischen Selbstverwaltungsgremien und über den seit 10 Jahren praktizierten Verzicht auf Anhebung der Entschädigungssätze berichtet wird.

Stadtvertreter Beyer merkt an, dass er diesen Vorschlag für nicht zweckmäßig hält.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Damit ist der Vorschlag von Stadtvertreter Hartig angenommen worden.

6. Jahresabschluss 2012 der Stadt Büdelsdorf

Bürgermeister Hein weist darauf hin, dass Herr Clasen anlässlich des am 09.08.2013 durchgeführten Workshops den teilnehmenden Mitgliedern der städtischen Gremien den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 intensiv erläutert hat. Wesentliche dort behandelte Prüfungsfelder waren die einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner ist über den Lagebericht eingehend informiert worden. Sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Anlagen des Jahresabschlusses lagen den Mitgliedern der Stadtvertretung und des Hauptausschusses vor und waren für eine eingehende Prüfung auch in der Finanzverwaltung einsehbar.

Bürgermeister Hein erläutert einige wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses. Insbesondere weist er darauf hin, dass der Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 250.000 Euro abschließt. Die Haushaltsplanung 2013 ging noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,9 Mio Euro aus.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Beschluss:

Der Hauptausschuss erteilt - in Anlehnung an § 95 n GO - folgenden freiwilligen Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss 2012, bestehend aus der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht der Stadt Büdelsdorf zum Stichtag 31.12.2012 nach § 95 n GO geprüft. Die Bilanz zum 31.12.2012 gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“

7. Berichte

Der Ausschussvorsitzende, Stadtvertreter Pahl, verweist auf den mit der Beschlussvorlage übersandten Allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht 2012.

Personalratsvorsitzende Frau Scharunge schlägt vor, dass zukünftig im Allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht auch über die Arbeit und die Leistungen der städtischen Einrichtungen berichtet wird. Nur so wäre gewährleistet, dass auch die Arbeit der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Einrichtungen eine Wertschätzung erfährt.

Bürgermeister Hein und die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen diesem Vorschlag einhellig zu.

Stadtvertreter Bsdenga legt Wert auf die Feststellung, dass die Betreuungsangebote für Kindergarten- und Krippenkinder in der Stadt Büdelsdorf sehr gut sind. Aus seiner Sicht kann die Stadt Büdelsdorf stolz darauf sein, dass die Betreuungssituation ein so hohes Niveau erreicht hat.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Siering erklärt Bürgermeister Hein, dass bei der Beschäftigung von Honorarkräften auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften geachtet wird, um eine Scheinselbstständigkeit zu verhindern.

Auf eine weitere Nachfrage von Stadtvertreter Siering berichtet der Bürgermeister, dass das Arbeitsklima und die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit der Stadt Büdelsdorf als Arbeitgeber sehr gut ist. Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat verläuft ebenfalls einwandfrei.

Nichtöffentlicher Teil:

8. Wegenutzungsverträge Gas, Strom, Wasser

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

9. Berichte über Angelegenheiten von Gesellschaften, an denen die Stadt Büdelsdorf beteiligt ist

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt den öffentlichen Teil der Sitzung wieder her und teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Ende der Sitzung: 19.42 Uhr

gez. Pahl

Vorsitzender
Pahl

gez. Hinrichs

Protokollführer
Hinrichs